

# Ackerland inklusive Feldfutterbau: Darf ich im Herbst noch düngen?

## Hilfreiche Links:

- [Formblatt Sperrfristverschiebung](#)
- [Rahmenschema für die Herbstdüngung](#)
- [Entscheidungskriterien für die Herbstdüngung](#)
- [Übersicht Sperrfristen](#)

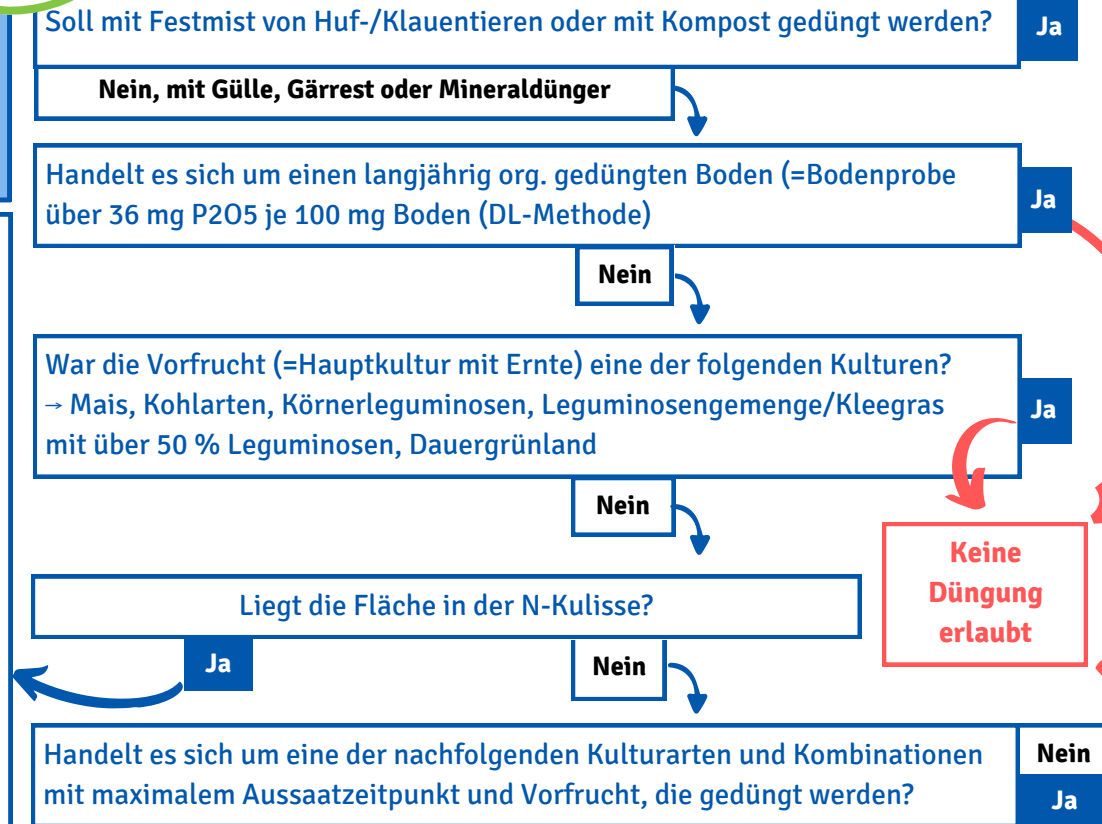
## Flächen in der N-Kulisse:

Gedüngt werden darf bis einschl. 1.10. (Aussaat bis 15.9.) zu folgenden Kulturen:

- WRaps, wenn N<sub>min</sub> max. 45 kg N/ha
- ZF mit Futternutzung im Herbst: max. 80 % des Bedarfs
- ZF ohne Futternutzung im Herbst: max. 120 kg Gesamt-N aus Festmist + Kompost
- Feldfutter mit Aussaat bis 15.5. und nur bei beantragter Sperrfristverschiebung: Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 80 kg Gesamt-N)

Düngung mit Festmist/Kompost (s. Kasten re.): nicht während der Sperrfrist vom 1.11. bis 31.1.

Start



## Düngung mit Festmist von Huf- und Klauentieren oder Kompost im Herbst

- Darf überall ausgebracht werden, wo im nächsten Jahr ein Düngebedarf besteht
- Darf nicht während der Sperrfrist vom 1.12 bis 15.1. ausgebracht werden
- Darf nicht ausgebracht werden, wenn der Boden wassergesättigt, überschwemmt, schneebedeckt oder gefroren ist
- Kein Rahmenschema für die Herbstdüngung notwendig

## Übersicht über Sperrfristen

<b>Gemüse-, Erdbeeren- und Beerenobstkulturen</b>	<b>Winter- raps, der bis 15.9. gedrillt wird</b>	<b>Winter- gerste nach Getreide, die bis 1.10. gedrillt wird</b>	<b>Zwischenfrucht (Gewicht Leguminose in der Mischung unter 50 %), die bis zum 15.09 gesät wird</b>	<b>Feldfutter, welches bis 15.09. gesät wird, ohne Ernte im gleichen Jahr</b>	<b>Feldfutter, welches bis 15.5. des Jahres gesät wurde, ohne Ernte im gleichen Jahr</b>	<b>Feldfutter, egal wann es gesät wurde, welches als zweite Hauptfrucht im gleichen Jahr noch geerntet wird</b>
Düngung bis einschließlich 1.12. möglich.	Düngung bis einschl. 1.10. möglich. Bei beantragter Sperrfristverschiebung bis 15.10. Düngung im Herbst bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg N/ha.				Düngung bis einschl. 31.10. möglich. Bei beantragter Sperrfristverschiebung Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 80 kg Gesamt-N.	Düngung vor der Ernte bis einschl. 1.10. möglich. Bei beantragter Sperrfristverschiebung bis 15.10. Düngung im Herbst bis zur Sperrfrist bis zur Höhe des berechneten Düngebedarfes.

Rahmenschema für Herbstdüngung erforderlich, Düngebedarfsermittlung im folgenden Frühjahr vor der ersten Düngung

DBE für zweite Hauptfrucht erforderlich